



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 004/2017

Havixbeck, **16.01.2017**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: III/5

Bearbeiter/in: **Patrick Veens**

Tel.: **33-161**

Betreff: Erweiterung Wohnpark Habichtsbach ; Vorstellung des Endausbaus

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmungsergebnis | | |
|------------------------------|------------|---------------------|-----------|----------|
| | | Für (j) | Gegen (n) | Enth (E) |
| 1 Bau- und Verkehrsausschuss | 26.01.2017 | | | |
| 2 Gemeinderat | 16.02.2017 | | | |

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf der Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 26.01.2017 vorgestellten Planung für den Ausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ durchzuführen.

Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Herr Dipl.-Ing. Wiemann von der ARGE Havixbeck wird im Auftrag der Projektentwicklungsgesellschaft die vorgesehene Straßenplanung in der Sitzung des Bauausschusses am 26.01.2017 vorstellen.

Die vorgelegte Straßenplanung berücksichtigt zum einen in der Art der Oberflächengestaltung die unterschiedliche Verkehrsintensität auf den jeweiligen Fahrbahnabschnitten. Zum anderen die Ausführung der Gehwege der jeweiligen Abschnitte.

So wird die Hauptzufahrtsstraße wegen des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens als bituminöse Fahrbahn weitergeführt.

Die übrigen Straßenbereiche sollen wie schon im Habichtsbach I als gepflasterte Flächen mit verkehrsberuhigtem Charakter als „Spielstraße“ gestaltet werden. Aus diesem Grund ist in diesen Bereichen dann das Parken von Fahrzeugen nur in ausgewiesenen Flächen zulässig. Da die Erfahrung jetzt erkennen lässt, dass aufgrund der angelegten Grundstückszufahrten in vielen Bereichen zusätzliches Parken in den Straßen nicht mehr möglich ist, soll insbesondere in dem Bereich der Hauptzufahrt bzw. in dem Bereich eines als Grünfläche gestalteten Bereiches, an ganz zentraler Stelle des Baugebietes, das weiter benötigte Parkangebot geschaffen werden.

Die Anregungen der Verkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zum Endausbau der Erweiterung des BG Habichtsbach sind geprüft und teilweise eingearbeitet worden. Der Kreis Coesfeld wird der Planung in der vorliegenden Form zustimmen.

Darüber hinaus können auf Grundlage der Planung verbindliche Endaushöhen an die einzelnen Bauherren übermittelt werden.

Vorbehaltlich einer Zustimmung des Gemeinderates wird die Planung später im Rahmen eines Termins mit den Anliegern besprochen. Wobei es dann im Kern noch die Festlegung der Pflasterart, Parkplätze und Baumstandorte geht. Das Ergebnis wird dem Rat zu gegebener Zeit erneut zur Beratung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klaus Gromöller

Anlagen

VV-004/17 Anlage 1 Lageplan

VV-004/17 Anlage 2 Beschilderungsplan